



Hausordnung der IMC Fachhochschule Krems GmbH (im Folgenden „IMC FH Krems“)

1. Allgemeines:

Die Hausordnung dient der Vorsorge für die Umwelt, die Sicherheit, die Sauberkeit und die Ordnung an allen Standorten der IMC FH Krems. Sie ist als Ergänzung der bestehenden Arbeitnehmerschutzvorschriften anzusehen und soll alle NutzerInnen bei der Benützung der Räume und Einrichtungen unterstützen und die Ordnung und Sicherheit gewährleisten, die für das Zusammenleben innerhalb der FH Gebäude und die Aufrechterhaltung eines ungestörten und sicheren Studienbetriebes erforderlich ist.

Die Studiengänge, welche mit gefährlichen Materialien (z.B. chemischen Substanzen, Giften) bzw. Geräten (z.B. Sägen) arbeiten, sind verpflichtet, Benützungsordnungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (z.B. Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz etc.) besondere, die Sicherheit bedingende Anordnungen zu treffen.

Die Hausordnung wurde von der IMC FH Krems erstellt.

2. Geltungsbereich:

Die Geltung dieser Hausordnung erstreckt sich auf alle Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser und Wege sowie die gesamte Einrichtung und Ausstattung, die der IMC FH Krems zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind von allen NutzerInnen dieser Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser, Wege sowie der gesamten Einrichtung und Ausstattung verbindlich einzuhalten. Zur Benützung der Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser, Wege sowie der gesamten Einrichtung und Ausstattung sind im Rahmen der geltenden Vorschriften MitarbeiterInnen und Studierende der IMC FH Krems sowie unter bestimmten Voraussetzungen Außenstehende (bspw. Veranstalter) berechtigt.

3. Nichtraucherchutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass in allen Gebäuden und Räumen der IMC FH Krems aus Gründen der Gesundheit und Sicherheit das Rauchen nicht gestattet ist. Im Außenbereich stehen dafür geeignete Plätze mit Aschenbecher zur Verfügung.

4. Öffnungs- und Zutrittszeiten:

Die Geschäftsführung der IMC FH Krems legt die Öffnungs- und Zutrittszeiten wie folgt fest:

Die Öffnungszeiten, ausgenommen vorlesungsfreie Zeiten, sind:

Campus Trakt G: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30,
Freitag von 07:00 bis 22:00 und
Samstag von 07:00 bis 21:30

Campus Trakt G.1: Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30,
Freitag von 07:00 bis 22:00 und

	Samstag von 07:00 bis 21:30
Campus Trakt D:	Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30, Freitag von 07:00 bis 22:00 und Samstag von 07:00 bis 21:30
Campus West:	Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30, Freitag von 07:00 bis 22:00 und Samstag von 07:00 bis 21:30
Piaristengasse:	Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30 Freitag von 07:00 bis 22:00
Gozzoburg:	Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 21:30 Freitag von 07:00 bis 22:00

Der/Die jeweilige MitarbeiterIn bzw. Studierende bzw. andere NutzerIn bekommt einen Schlüssel und/oder eine schlüsselähnliche Sperreinrichtung (z.B. Magnetkarte) auf der die entsprechenden Zutrittsberechtigungen vergeben sind.

Für Studierende ist das Betreten der Gebäude Campus West und Trakt D ausschließlich über das elektrische Schließsystem (Kartenleser) mit der berechtigten Studierendkarte über den/die Haupteingänge möglich.

Die Standorte Campus Trakt G, G1, Piaristengasse und Gozzoburg sind während der Lehrveranstaltungszeiten von 7 bis 18 Uhr geöffnet und außerhalb dieser Zeiten ist der Zugang ebenfalls über das elektrische Schließsystem (Kartenleser) mit der berechtigten Studierendkarte geregelt.

Für MitarbeiterInnen ist das Betreten der Gebäude über das elektrische Schließsystem jederzeit möglich.

Es ist nicht gestattet, die Eingangstüren mit Hilfsmitteln wie Keilen etc. offen zu halten, dies hat außerhalb der Öffnungszeiten und innerhalb der Öffnungszeiten ab 18 Uhr eine sofortige Alarmierung zur Folge und die anfallenden Kosten sind von der verursachenden Person zu tragen.

Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten ist der Aufenthalt in den Gebäuden und Räumen nur Personen gestattet, die im rechtmäßigen Besitz eines Schlüssels und/oder einer schlüsselähnlichen Sperreinrichtung (z.B. Magnetkarte) sind. Allen anderen Personen ist der Aufenthalt grundsätzlich nicht gestattet. Gegebenenfalls sind die Gebäude zu verlassen und allfälligen Aufforderungen des Überwachungsdienstes oder der IMC FH Krems MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

Insbesondere die Nutzung der Räumlichkeiten durch Studierende (Seminar-, Computerräume, Studierzonen, Health Labs, Duschen, etc.) ist ausschließlich zu den vorgesehenen Öffnungszeiten möglich.

In vorlesungsfreien Zeiten oder bei Bedarf können kürzere Öffnungszeiten oder Standortsperrungen festgelegt werden. An Sonn- und Ferientagen ist die IMC FH Krems geschlossen.

Alle MitarbeiterInnen, Studierenden und andere NutzerInnen haben die schlüsselähnliche Sperreinrichtung (z.B. Magnetkarte) stets mit sich zu tragen und sind verpflichtet, sich gegenüber Kontrollorganen (Wachdienst, IMC FH Krems MitarbeiterInnen) auszuweisen.

5. Allgemeine Benützungsvorschriften:

Alle Grundstücke, Abstellplätze, Gebäude, Räume, Stiegenhäuser und Wege sowie die gesamte Einrichtung und Ausstattung sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten, der Einrichtungen und des sonstigen Inventars und unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen. Jede/r MitarbeiterIn bzw. jede/r Studierende bzw. jede/r Nutzer ist angehalten, dass dafür Notwendige zu tun und ist bei der Benutzung verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer,

Wasser, Sachbeschädigung oder Diebstahl tunlichst vermieden werden. Insbesondere ist auf die Ordnung und Sauberkeit und auf einen gepflegten Eindruck der IMC FH Krems zu achten.

Das Inventar und die gesamten technischen Einrichtungen sind ordnungsgemäß zu benützen. Sachschäden, Diebstähle, Funde und Verluste müssen umgehend der Leitung des FH Studienganges sowie der Abteilung Facility Services gemeldet werden:

E-Mail: fs@fh-krems.ac.at; Telefon: 0664/8209258

Eine entsprechende Schadensmeldung ist auszufüllen und vom Schädiger an die Haftpflichtversicherung weiterzuleiten. Für verursachte Schäden ist gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts Schadenersatz zu leisten. Nach Klärung der Verschuldensfrage hat der Schädiger für Beschädigungen und grobe Verunreinigungen selbst aufzukommen.

Bei offenkundig mutwillig herbeigeführten Schäden und bei Diebstählen ist von jener Person, die den Schaden/Diebstahl feststellt bzw. an die der Schaden/Diebstahl gemeldet wurde, auch umgehend die Polizei zu verständigen und Vorsorge für die umgehende Absperrung des Raumes/der Räume zu treffen.

Wertvolle und portable Geräte, sowie Wertzeichen (z.B. Briefmarken, Gutscheine, etc.) sind zusätzlich in Schränken bzw. Schreibtischen, gegebenenfalls versperrt bzw. mit geeigneten Mitteln gegen Entwendung gesichert aufzubewahren, widrigenfalls eine Haftung der IMC FH Krems ausgeschlossen ist.

Insbesondere sind folgende Verhaltensweisen zu unterlassen:

1. Das Rauchen in allen Gebäuden ist ausnahmslos untersagt;
2. Jede Verschmutzung der Liegenschaften, der Gebäude, sämtlicher Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausstattungen;
3. Jegliches Verhalten, welches die Ordnung, Ruhe und Sicherheit und das Ansehen der IMC FH Krems beeinträchtigt;
4. Jede eigenmächtige Veränderung an baulichen und technischen Einrichtungen;
5. Der Verzehr von Speisen und Getränken (in unverschlossenen Behältnissen) in den Lehrveranstaltungsräumen / Health Labs);
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken in den PC Räumen;
7. Das Plakatieren und Anbringen von Aushängen ohne Genehmigung und außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen;
8. Das Entfernen, Beschädigen oder Unkenntlich Machen von Aushängen (Fluchtwege, Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen, usw.), die die Sicherheit und Ordnung betreffen;
9. Die Benutzung des Spinds über mehrere Tage;
10. Entgegen den Bekleidungsrichtlinien zu agieren;
11. Die Mitnahme von Haustieren aller Art;
12. Der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren, ist nicht gestattet.
13. Das Verstellen oder Blockieren von Ein-, Ausgängen und Fluchtwegen
14. Die mit „EXIT“ gekennzeichneten Notausgang sind ausschließlich als Fluchtweg zu verwenden, und es ist keinesfalls erlaubt, diesen anderwärtig zu benützen oder zu blockieren.
15. Der Aufenthalt im Freien im westseitigen Areal am Campus West ist strikt untersagt.

Die NutzerInnen der Einrichtungen der IMC FH Krems haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und Kompetenz, insbesondere dafür zu sorgen, dass:

1. Alle Räume verpflichtend ordentlich und sauber verlassen werden;
2. Räume, allenfalls einzelne Schreibtische und Schränke versperrt werden;
3. Alle nicht für den Dauergebrauch bestimmten Elektrogeräte sowie die Beleuchtung bei Verlassen der Räume ausgeschaltet wird;
4. Das Schließen der Fenster bei Verlassen des Raumes erfolgt;
5. Die Einhaltung der in den einzelnen Räumen angeschlagenen besonderen Verhaltensmaßnahmen gewährleistet wird;
6. Die Freihaltung der Fluchtwege sowie der Ein- und Ausgänge erfolgt;
7. Die unverzügliche Meldung bei offenbaren Mängeln und Schäden am Gebäude, Leitungen, Einrichtungen und Geräten sowie bei Verstößen gegen die Hausordnung an die zuständigen Stellen (E-Mail: fs@fh-krems.ac.at, Telefon: 0664/8209258) erfolgt, insbesondere dann, wenn dadurch Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Schäden notwendig sind oder die Gefahr der Verletzung strafgesetzlicher Vorschriften gegeben ist.

Alle NutzerInnen von Einrichtungen der IMC FH Krems sind für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

6. Besondere Benützungsvorschriften für IT Infrastruktur:

Für die Nutzung der IT Infrastruktur der IMC FH Krems gelten die in der IT Sicherheitspolicy festgelegten Richtlinien, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: mitgeltende Anlagen).

7. Besondere Benützungsvorschriften für die Labor Infrastruktur:

Für die Nutzung der Labor-Infrastruktur der IMC FH Krems gelten die in den geltenden Richtlinien (gem. Unterweisung) festgelegten Bestimmungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: mitgeltende Anlagen).

8. Besondere Benützungsvorschriften für Health Labs Infrastruktur:

Für die Nutzung der Health-Labs-Infrastruktur der IMC FH Krems gelten die in der Ordnung der Health Labs festgelegten Bestimmungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: mitgeltende Anlagen).

9. Führungen, Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Für Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art ist vorab die Genehmigung der Geschäftsführung der IMC FH Krems einzuholen.

10. Außenanlagen

Die umliegenden Anlagen und Außenanlagen sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu benutzen und sauber zu halten. Aschenbecher und Abfallbehälter sind zu benutzen.

11. Störungen und Notfälle

a. Technische Störungen

Sämtliche Störungen und Änderungen an technischen Anlagen und Büroeinrichtungen sind per e-mail an fs@fh-krems.ac.at zu melden. In dringenden Fällen oder bei Gefahr in Verzug ist die Abteilung Facility Services telefonisch, unter der Telefonnummer 0664/8209258 zu verständigen.

b. Brandfall / Verhalten im Brandfall:

Es ist Ruhe zu bewahren, der Brand zu melden, die gekennzeichnete Fluchtwege sind zu benutzen, gefährdete Personen sind mitzunehmen, verletzten Personen ist, wenn möglich, Erste Hilfe zu leisten und es sind, wenn möglich, Löschversuche zu unternehmen.

Im Brandfall ist nach den Angaben der jeweiligen „Brandschutz-Ordnung“ vorzugehen. Es sind die Druckknopfmelder in den Stockwerken zu betätigen (damit erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Feuerwehr) oder es ist die Feuerwehr unter der Nummer 0/122 zu verständigen.

Die Alarmierung erfolgt durch den internen Sirenen-Alarm. Bei Ertönen des Sirenen-Alarms ist das Gebäude sofort über die vorgeschriebenen Fluchtwege zu verlassen (Lifte dürfen und können nicht benützt werden).

Die „Brandschutz-Ordnung“ ist einzuhalten, der Fluchtwegs- Kennzeichnung ist Folge zu leisten und ebenso ist dem Einfinden an den gekennzeichneten Sammelplätzen nachzukommen. Den Anordnungen der IMC FH Krems MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.

Nähere Anweisungen sind in der Brandschutzordnung der einzelnen Standorte enthalten, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: Mitgeltende Anlagen).

Die Rückkehr in die Gebäude der IMC FH Krems ist erst nach Freigabe der Einsatzleitung oder der Sicherheitsbeauftragten (Brandschutzbeauftragten/Warte) bzw. durch die Geschäftsführung gestattet. Das mutwillige Auslösen eines Alarms ist kostenpflichtig.

c. Erste Hilfe

Am Campus Trakt G1 befindet sich im Untergeschoss ein eigens eingerichteter „Erste Hilfe Raum“. Dieser ist mit den notwendigen Einrichtungen (Bett) und dem notwendigen Sanitätsmaterial gemäß ÖNORM Z 1020 zur Leistung Erster Hilfe ausgestattet. Auf allen in den Gebäuden und Räumen befindlichen „Erste Hilfe Kästen“ sind die im Bedarfsfall zu kontaktierenden Ersthelfer namentlich aufgelistet.

12. Technische Einrichtungen

a. Veränderungen

Veränderungen an Heizung, Klima, Temperatur- und Luftmengeneinstellung, etc. dürfen nur von MitarbeiterInnen der Abteilung Facility Services vorgenommen werden.

b. Aufzugsanlagen

Die Aufzüge sind ein wichtiges internes Transportmittel. Eine absichtliche Blockierung durch Drücken des Halt-Knopfes oder Unterhaltungen zwischen den Kabinentüren stört den Gesamtbetrieb und ist untersagt.

Bei Stillstand der Kabinen durch Stromausfall oder bei Störungen ist die Alarmtaste zu drücken und Ruhe zu bewahren. Der Alarm löst einen Notruf aus, der die rasche und gefahrlose Befreiung veranlassen wird.

13. Mülltrennung

Jeder ist verpflichtet sämtliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu treffen. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz stellt die IMC FH Krems Möglichkeiten zur Mülltrennung bereit, die von den MitarbeiterInnen, Studierenden und anderen NutzerInnen verpflichtend einzuhalten sind. Für jegliche Nichteinhaltung und daraus folgende Kosten hat der Verursacher selbst aufzukommen.

Darüberhinausgehende Regelungen sind im jeweiligen Abfallwirtschaftskonzept der IMC FH Krems festgelegt, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: Mitgeltende Anlagen).

14. Sperre, Vergabe von Schlüsseln

Die Vergabe von Schlüsseln und schlüsselähnlichen Sperreinrichtungen (z.B. Magnetkarte) sowie die Führung des Schlüsselverzeichnisses erfolgt durch die Abteilung Facility Services.

Die Bestimmungen für die Übernahme von Schlüssel und schlüsselähnlichen Sperreinrichtungen (z.B. Magnetkarte) sind in den Merkblättern Kartenverwaltung und Schlüsselverwaltung enthalten. Diese Merkblätter werden bei Ausgabe an den Empfänger übermittelt und von diesem als Zeichen seines Einverständnisses und Bestätigung der Übernahme gegengezeichnet.

Im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Schlüsseln und schlüsselähnlichen Sperreinrichtungen können diese von der Geschäftsführung der IMC FH Krems auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit entzogen werden. Die Abteilung Facility Services ist von allen Benützungsbefugnissen - bestimmter Personen - schriftlich in Kenntnis zu setzen.

15. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und dadurch hervorgerufenen Schäden entsteht Schadenersatzpflicht. Bei Verletzungen der Hausordnung ist unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wie folgt vorzugehen:

1. Bei geringfügigen Verletzungen:
Abmahnung durch die Geschäftsführung, Leitung der Organisationseinheit, Instituts- oder Lehrveranstaltungsleitung;
2. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen können Außenstehende von der weiteren Benützung der Einrichtungen der IMC FH Krems ausgeschlossen werden. Schwerwiegende bzw. mehrmalige Verstöße gegen die Hausordnung können auch die Auflösung des Ausbildungsvertrages bzw. dienstrechtliche Konsequenzen bzw. ein Hausverbot zur Folge haben.
3. IMC FH Krems MitarbeiterInnen haben das Recht, unbekannte Personen anzuhalten. Außenstehende Personen können gegebenenfalls des Geländes verwiesen werden.
4. Bei Gefahr im Verzug können IMC FH Krems MitarbeiterInnen unmittelbar an die Polizeibehörden herantreten. In diesem Fall ist umgehend die Geschäftsführung zu verständigen.

16. Reinigung

Um die Durchführung der Reinigungsarbeiten zu gewährleisten müssen alle Schreibtische und Beistellmöbel sowie Tische und Ablageflächen in den Hörsälen, Computerräumen, Seminarräumen, Labors, Health Labs, etc. im abgeräumten Zustand hinterlassen werden. Ansonsten kann keine Reinigung erfolgen.

17. Parkplatzordnung & Parkplatzbenützung

Die Nutzung der Parkflächen/Häuser ist ausschließlich gemäß den Garagenordnungen bzw. der Straßenverkehrsordnung zulässig. Nähere Anweisungen sind in den Garagenordnungen, die im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) in der jeweils geltenden Fassung veröffentlicht sind (vgl. Artikel 18: Mitgeltende Anlagen), enthalten.

Die Parkplätze in der Garage am Campus und die Parkplätze am International Campus Piaristengasse sind kostenpflichtig und den vertraglich festgelegten Mietern vorbehalten. Die Geschäftsführung der IMC FH Krems behält sich das Recht vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abzuschleppen. Ebenso besteht vor dem Campusgebäude Trakt „G“ und „G.1“ ein ausnahmsloses Parkverbot!

18. Mitgeltende Anlagen

Folgende Anlagen stellen einen integrierten Bestandteil der Hausordnung dar und können in der jeweils geltenden Fassung tagesaktuell im Intranet (E-Desktop, Leitfäden) der IMC FH Krems abgerufen werden:

1. Jeweilige Brandschutzordnung
2. Garagenordnungen
3. IT Sicherheitspolicy
4. Laborordnungen
5. Ordnung der Health Labs
6. Jeweiliges Abfallwirtschaftskonzept der IMC FH Krems

19. Schlussbestimmungen

Jede Änderung der Hausordnung erfolgt in schriftlicher Form. Über sämtliche Änderungen werden Studierende, nebenberuflich Lehrende, MitarbeiterInnen sowie sämtliche NutzerInnen umgehend informiert.

20. Sonstiges

Die IMC FH Krems ist stets bemüht, allfällige Unklarheiten oder Unstimmigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen zu klären. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so wird von der IMC FH Krems die zuständige Stelle (Polizei, sonstige Verwaltungsbehörden, zuständiges Gericht etc.) mit der Lösung beauftragt.